

Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen zur Betriebssicherung und Optimierung der Kantonalen Alarmzentrale Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. April 2015, RRB Nr. 2015/702

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Erwägungen	6
3. Projektbeschrieb	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Betriebssicherung für die AZ-Systeme	6
3.3 Optimierung für die AZ-Gebäude-Infrastruktur	7
4. Auswirkungen	7
4.1 Finanzielle und personelle Konsequenzen	7
4.1.1 Investitionskosten und Zahlungsfluss des erforderlichen Kredites	7
4.1.2 Betriebskosten	7
4.2 Vollzugsmassnahmen	8
4.3 Folgen für die Gemeinden	8
4.4 Wirtschaftlichkeit	8
5. Rechtliches	8
6. Antrag	8
7. Beschlussesentwurf	9

Kurzfassung

Die interdisziplinäre Alarmzentrale des Kantons Solothurn (AZ) mit den Notrufnummern 112, 117, 118 und 144 sowie dem ärztlichen Notfall-Dienst 0848 112 112 ist seit 1999 in der Schanzmühle und als Redundanz im VESO, dem geschützten Standort der Regierung, in Betrieb. Sie ist die einzige Notrufannahme- und Aufgebotsstelle für sämtliche Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit im Kanton Solothurn. Aufgrund des Alters und neuer Bedürfnisse wurden in den vergangenen Jahren punktuelle Anpassungen vorgenommen. Eine grundlegende Modernisierung erfolgte jedoch nie. Angesichts dieser Tatsache besteht bei den technischen Systemen ab dem Jahr 2015 aufgrund abgekündigter Service- und Ersatzteilgarantie erheblicher Erneuerungsbedarf, um den Betrieb sicherzustellen. Insbesondere die Einsatzleitsysteme mit den Funktionalitäten für Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr, welche das Herzstück der AZ bilden, müssen mittels Master-Upgrade auf eine neue Version angehoben werden. Auch im Bereich der räumlichen Infrastruktur besteht dringender Optimierungsbedarf. Damit diese den heutigen Anforderungen an zeitgemässe Arbeitsabläufe genügen kann, müssen die Räume der AZ erweitert werden, um mehr Personal Platz zu bieten. Bei der Modernisierung handelt es sich um eine unabdingbare Investition (Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen), um den gesetzlich festgelegten Sicherheitsauftrag zu erfüllen. Sollte die Modernisierung der AZ nicht fristgerecht realisiert werden, ist mit Lücken in der Sicherheitsversorgung der Bevölkerung zu rechnen. Die ausgabenwirksamen Brutto-Investitionskosten für die Modernisierung der AZ belaufen sich gemäss aktuellen Angeboten auf 2,5 Mio. Franken. Die Solothurnische Gebäudeversicherung entlastet die Brutto-Investitionskosten mit ihrem Beitrag um 295'000 Franken. Somit verbleibt für den Kanton Solothurn eine Netto-Investition zulasten der Staatsrechnung von 2'205'000 Franken (inkl. MwSt.). Die Realisierung des Projektes erfolgt 2015 und 2016.

Die Betriebskosten zulasten des Kantons Solothurn bewegen sich im bisherigen Rahmen und belaufen sich auf jährlich rund 430'000 Franken.

Für die Bewilligung des Verpflichtungskredites in der Höhe von 2,5 Mio. Franken ist der Kantonsrat abschliessend zuständig.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen zur Betriebssicherung und Optimierung der Kantonalen Alarmzentrale Solothurn (AZ).

1. Ausgangslage

Am 27. September 1999 hat die Kantonale AZ in der Schanzmühle Solothurn unter Leitung der Polizei Kanton Solothurn (Polizei) ihren operativen Betrieb aufgenommen. Die neue und einzige AZ im Kanton wurde zur Alarmempfangs- und Aufgebotsstelle für die europäische Notruf-Nummer 112, den Polizei-Notruf 117, den Sanitäts-Notruf 144 und den Feuerwehr-Notruf 118. Sie entwickelte sich als erste interdisziplinäre AZ zum schweizerischen Erfolgsmodell „Alles unter einem Dach“. Sie alarmiert und koordiniert für den Kanton Solothurn die relevanten Behörden und Organisationen für Rettung und Schutz der Bevölkerung. Hinzu kommen noch der Ärztliche Notfalldienst des Kantons Solothurn mit der Nummer 0848 112 112 und auf Leistungsbasis der Sanitätsnotruf 144 aus dem bernischen Oberaargau. Ausserhalb der Bürozeiten übernimmt die AZ auch die Anrufannahme und Einsatzkoordination für die Stadtpolizeien Solothurn, Olten und Grenchen.

Die moderne 24-Stunden-Gesellschaft mit dem sich verändernden Sozial- und Freizeitverhalten widerspiegelt sich auch in der Notrufstatistik. Die Notrufe nahmen von 2005 bis 2013 wie folgt zu: 112/117 plus 3 %; 118 plus 15 %; 144 plus 56 %; 0848 112 112 plus 98 %. Die Aufgaben sowie die rechtlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen sind ebenfalls stark gewachsen. Konsequenterweise musste von 7 auf 8 AZ-Arbeitsplätze erweitert werden. 1999 wurde zudem im Sinne des Risk-Managements im geschützten Standort der Regierung, dem VESO, eine NOT-AZ als minimale Redundanz aufgebaut. Für den Fall, dass bei einer technisch, Feuer, Wasser, ABC oder Erdbeben bedingten Störung die AZ ausfallen würde, könnte sie dort mit Verzögerung und in sehr reduzierter Form mit drei AZ-Arbeitsplätzen weiter betrieben werden.

Die Lebenszeiten (Product Life Cycle) von 20 der heute insgesamt 38 technischen AZ-Systeme gehen ihrem Ende entgegen. Die Erfahrung von 15 Jahren Betriebsjahren hat gezeigt, dass die AZ-Räume den heutigen Anforderungen an eine effiziente Einsatzführung nicht mehr genügen.

Der Kanton Aargau baut gegenwärtig eine Kantonale AZ nach dem Modell des Kantons Solothurn. Im Zuge dieser Planung hat der Kanton Aargau den Kanton Solothurn um eine interkantonale Zusammenarbeit bei der Realisierung einer permanenten Redundanz zwischen den AZ Aargau und Solothurn ersucht. Dieses Ersuchen wurde vorerst positiv beantwortet (RRB Nr. 2013/1472 vom 13. August 2013). Das Vorhaben musste jedoch im Rahmen der Sparbemühungen des Kantons Solothurn sistiert werden. Dadurch konnten die Investitionsausgaben der Polizei im Voranschlag 2015 und im Finanzplanjahr 2016 um insgesamt 2 Mio. Franken entlastet werden. Die erarbeiteten organisatorischen, technischen und baulichen Konzepte sind auf eine mögliche interkantonale Redundanz ausgelegt und können jederzeit für eine spätere Realisierung herangezogen werden.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist im Legislaturplan 2013-2017 unter Punkt B.3.3 „Öffentliche Sicherheit gewährleisten“ als zentraler politischer Schwerpunkt enthalten. Eine funktionierende AZ ist für eine wirksame Aufgabenerfüllung durch die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit unumgänglich. Insofern dient die geplante Betriebssicherung und Optimierung der Umsetzung des Legislaturplanes.

2. Erwägungen

Bei technischen Systemen, wie diese in der AZ zur Anwendung gelangen, rechnet man mit einer Lebenszeit von 7 bis maximal 10 Jahren. Seit der Markteinführung sind jedoch bereits 15 Jahre vergangen. Nun werden die Produkte vom Markt genommen, d.h., die Produktion von Systemkomponenten wird eingestellt (End of Life). Damit ist die Service- und Ersatzteilgarantie durch die Lieferanten und Wartungspartner nicht mehr gewährleistet. Deshalb müssen 20 technische AZ-Systeme zur Gewährleistung der nachhaltigen Funktionsbereitschaft dringend und komplett erneuert werden. Um den polizeilichen Fachkräften im rückwärtigen Raum eine bedarfsgerechte Einsatzführung zu ermöglichen, ist die räumliche Infrastruktur zu optimieren.

3. Projektbeschreibung

3.1 Allgemeines

Für die Bearbeitung des Projektes gelten nebst rechtlichen Grundlagen die Rahmenbedingungen und Restriktionen wie nachstehend angeführt:

- Die AZ verbleibt am bestehenden Standort in der Schanzmühle Solothurn.
- Auf eine nachträgliche Erdbebenertüchtigung der AZ wird verzichtet, weil der Ersatzstandort VESO mit seiner NOT-AZ zur Verfügung steht.
- Für die Optimierung der AZ-Gebäude-Infrastruktur sind die Bedürfnisse der wichtigsten Partnerorganisationen zu berücksichtigen (Rettungsdienst, Feuerwehr, Stadtpolizeien).

Die Projektteams haben je einen Konzeptbericht „Betrieb und Organisation“ sowie „Technik“ und „Bau“ erarbeitet. Die Ergebnisse aus diesen drei Berichten sind aufeinander abgestimmt und im Projektbericht „Hauptstudie“ zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt worden. Der Regierungsrat hat von der Hauptstudie am 13. August 2013 zustimmend Kenntnis genommen (RRB Nr. 2013/1472).

3.2 Erneuerung AZ-Systeme

Im Folgenden sind die wichtigsten der zu ersetzenden Systeme aufgeführt.

System	Beschrieb	Kosten (Fr.)
Einsatzleitsysteme und Geografisches Informationssystem	ELS PELIX3 der Polizei und ELS144 des Rettungsdienstes dienen der Einsatzplanung verschiedener Ressourcen. PELIX3 soll infolge Systemabkündigung auf Version 4 angehoben und ELS144 soll aus ökonomischen Gründen ins PELIX4 integriert werden.	950'000
Pagingsystem	PAGING versendet Textnachrichten, dient als Mannschaftsalarmierung und soll aus ökonomischen Gründen ins ELS PELIX4 integriert werden. Kosten bereits in ELS PELIX4 inbegriffen.	
Fahrzeugortungs-, Status- und Einsatzdatenübermittlungssystem	System MOPOSO soll infolge Abkündigung ersetzt und Visualisierung auf SO!GIS-Plattform erfolgen.	100'000
Mannschaftsalarmierungssystem	DAKS dient als telefonisches Rundruf-/ Konferenzsystem zur Alarmierung von Einsatzkräften. Soll infolge Systemabkündigung ersetzt und ins ELS PELIX4 integriert werden.	50'000
Alarmierungssystem Alarmnet	ALARMNET dient der Übertragung von Alarm-, Störungs- und Technikmeldungen aus Gefahrenmelde-Anlagen. Soll als Modul im ELS PELIX4 integriert werden.	50'000

System	Beschrieb	Kosten (Fr.)
Notruf-Leitweglenkung	Die heutige statische Leitweglenkung soll durch eine dynamische Leitweglenkung (DLWL) zur Übermittlung und Zuweisung der Notrufe auf Transit-Ebene des Providers ersetzt und an das ELS PELIX4 angebunden werden.	150'000
Unvorhergesehenes	Definitive Preise DLWL erst Mitte 2015 bekannt.	150'000
Total		1'450'000

3.3 Optimierung der AZ-Gebäude-Infrastruktur

Die AZ und ihre Zusatzräume befinden sich im Erdgeschoss der Schanzmühle an der Werkhofstrasse 33 in Solothurn. Nördlich grenzen sie an den SOLO-Markt und westlich an das kantonale Steueramt. Im Folgenden sind die wichtigsten der zu erweiternden Gebäude-Infrastrukturen aufgeführt.

Gebäude-Infrastruktur	Beschrieb	Kosten (Fr.)
Bestehender Sondereinsatzraum	Ist zu klein und soll deshalb umgebaut und der AZ zugeschlagen werden.	80'000
Bestehender, gegen oben offener Innenhof	Soll überdacht und als neuer Sondereinsatzraum mit 1 EL-/12 Büro-Arbeitsplätzen ausgebaut werden.	880'000
Sicherheitsmassnahmen	In Anlehnung an EN-Norm 50518 erfolgte eine Sicherheitsanalyse. Diese zeigt Schwachstellen im Bereich Verglasung. Weil keine mechanische Optimierung möglich ist, soll das Anbringen von Video-Kameras die Sicherheit verbessern.	90'000
Unvorhergesehenes		100'000
Total		1'050'000

4. Auswirkungen

4.1 Finanzielle und personelle Konsequenzen

Die erforderlichen Kredite (inkl. Reserven) in der Höhe von 2,5 Mio. Franken (inkl. MwSt.) sind im Voranschlag 2015 und im Finanzplanjahr 2016 der Polizei Kanton Solothurn enthalten.

4.1.1 Investitionskosten und Zahlungsfluss des erforderlichen Kredites

in Fr.	2015	2016	Total
Ausgaben	1'600'000	900'000	2'500'000
Einnahmen	0	295'000	295'000
Netto-Investitionen	1'600'000	605'000	2'205'000

4.1.2 Betriebskosten

Die AZ ist im Kanton die einzige Alarmempfangs- und Aufgebotsstelle für sämtliche Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit. Die jährlichen betrieblichen Folgekosten (298'235 Franken) und die jährlichen Kapitalfolgekosten (353'787 Franken) für die modernisierte AZ betragen gesamthaft 652'022 Franken. Von diesem Betrag werden jährlich für den Personaleinsatz der Polizei 225'000 Franken an die Solothurnische Gebäudeversicherung weiterverrechnet. Die ausgabenwirksamen betriebswirtschaftlichen Folgekosten belaufen sich demnach auf jährlich rund 430'000 Franken und bleiben damit im bisherigen finanziellen Rahmen.

4.1.3 Personelle Konsequenzen

Die Erneuerung der AZ-Systeme und die Optimierung der AZ-Gebäude-Infrastruktur haben keine Auswirkungen auf die personellen Ressourcen.

4.2 Vollzugsmassnahmen

Damit die AZ aufgrund bereits erfolgter Systemabkündigungen fristgerecht modernisiert werden kann, sind die Konzeptberichte Vorstudie und Hauptstudie bereits erstellt worden. Somit besteht die Grundlage für die Erstellung der Detailstudie (Mitte 2015), die anschliessende Umsetzung (Mitte 2015 - Herbst 2016) und den Projektabschluss (Ende 2016).

4.3 Folgen für die Gemeinden

Die drei Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn haben vom Projekt „Betriebssicherung und Optimierung der AZ“ Kenntnis erhalten. Die AZ wird ihre Leistungen zugunsten der Stadtpolizeien auch nach der Modernisierung in der bisher gewohnten Form erbringen.

4.4 Nutzen/Wirtschaftlichkeit

Mit der Erneuerung AZ-Systeme und der Optimierung der AZ-Gebäude-Infrastruktur kann der effiziente Betrieb der AZ und damit funktionierende Prozesse der Polizei im Ereignisfall gewährleistet werden. Eine wirksame Aufgabenerfüllung durch die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit erhöht die öffentliche Sicherheit.

5. Rechtliches

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites in der Höhe von 2.5 Mio. Franken unterliegt nicht dem Referendum. Gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den notwendigen Kredit die Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen zur Betriebssicherung und Optimierung der AZ zu bewilligen. Die Ausgabe gilt gestützt auf § 55 Abs. 1 lit. b und f WoV-Gesetz als gebunden.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen zur Betriebssicherung und Optimierung der Kantonalen Alarmzentrale Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2015 (RRB Nr. 2015/702), beschliesst:

1. Die bestehende Kantonale Alarmzentrale Solothurn wird modernisiert.
2. Für die Betriebssicherung und Optimierung der Kantonalen Alarmzentrale Solothurn wird zulasten der Investitionsrechnung (668/5060000/70938 und 70939) ein Verpflichtungskredit von insgesamt 2,5 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Preisstand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2014, 102,3 Punkte). Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Vom Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 kommt der Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung in der Höhe von 295'000 Franken in Abzug.
4. Die Netto-Investitionskosten belaufen sich auf 2,205 Mio. Franken.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern
 Polizei Kanton Solothurn (SGR/hs)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Informatik und Organisation
 Staatskanzlei (Eng, Rol, scp)
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste